

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 30. März 2017**

---

#### **Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 15.11.2016 teilte der stellv. Gemeindeführer, Herr Jörg Martens, mit, dass er sein Amt im März 2017 niederlegen wird.

Daraufhin wurde in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 10.02.2017 Herr Wilfried Gotthilf zum stellv. Gemeindeführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 738,00 €. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 08/12600.5421000 zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Wilfried Gotthilf zum stellv. Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse